

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Oktober 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dörflinger (CDU/CSU)	19, 20	Meininghaus (SPD)	55
Fellner (CDU/CSU)	21, 22	Milz (CDU/CSU)	39, 40, 44
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	48, 49, 50	Pauli (SPD)	29
Gansel (SPD)	41, 42	Purps (SPD)	12, 13
Gerster (Mainz) (CDU/CSU)	36, 37	Reimann (SPD)	18
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	2, 62	Reschke (SPD)	61
Dr. Holtz (SPD)	45, 46, 47, 51	Frau Rönsch (CDU/CSU)	30, 31
Immer (Altenkirchen) (SPD)	38	Dr. Rose (CDU/CSU)	23, 24
Jagoda (CDU/CSU)	34, 35	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	54
Kolb (CDU/CSU)	52, 53	Schneider (Berlin) (DIE GRÜNEN)	4
Dr. Kübler (SPD)	3	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	43
Kuhlwein (SPD)	5, 6	Schröer (Mülheim) (SPD)	7, 8, 9
Lennartz (SPD)	25, 26	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	1
Lenzer (CDU/CSU)	56, 57, 59, 60	Dr. Sperling (SPD)	17
Louven (CDU/CSU)	14, 15, 16	Stiegler (SPD)	27, 28
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	32, 33	Stutzer (CDU/CSU)	10
Matthöfer (SPD)	58	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	11

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft
Schwenninger (DIE GRÜNEN) 1	Reimann (SPD) 8
Nutzung der im Rahmen der Katastrophen-	Ergebnisse des Gutachtens der Aluminium-
hilfe gelieferten Unimog-Fahrzeuge durch	industrie
das peruanische Militär	Dörflinger (CDU/CSU) 10
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN) 1	Importbeschränkungen für Schnittholz ange-
Lieferung militärischer Ausrüstungsgüter	sichts der durch das Waldsterben ausgelösten
an Honduras	zusätzlichen Einschläge von Holz
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Dr. Kübler (SPD) 1	Landwirtschaft und Forsten
Aufschlüsselung der Rubrik „Unfriedlich	Fellner (CDU/CSU) 10
verlaufene Demonstrationen“ in der vom	Schaden aus dem nicht vermarkteten Holz-
Bundesminister des Innern erstellten	anfall nach den Schneebrüchen des Jahres
Statistik über Demonstrationen der	1981/1982; Anwendung des Forstschäden-
letzten sechs Jahre	Ausgleichsgesetzes
Schneider (Berlin) (DIE GRÜNEN) 2	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
Asylgewährung auf Grund von	und Sozialordnung
Homosexualität	Dr. Rose (CDU/CSU) 11
Kuhlwein (SPD) 2	Wegfall des Anspruchs auf Arbeitslosengeld
Kostenberechnung des Bundesgrenzschutzes	für Saisonarbeiter im Arbeitsamtsbezirk
für Hilfeleistungen bei der Vorbereitung und	Passau durch das Arbeitsförderungs-
Durchführung von Regatten, insbesondere	Konsolidierungsgesetz und die An-
der internationalen Ruderregatta in Ratze-	wirtschaftszeit-Verordnung
burg	Lennartz (SPD) 12
Schröer (Mülheim) (SPD) 3	Novellierung des Blindenwarenvertriebsgesetzes;
Einlegung von Rechtsmitteln gegen Ent-	Forschungsauftrag über Beschäftigungsmög-
scheidungen des Bundesamtes für die An-	lichkeiten für Blinde
erkennung ausländischer Flüchtlinge oder	Stiegler (SPD) 13
der Verwaltungsgerichte durch den Bundes-	Auswirkungen der geänderten Voraussetzungen
beauftragten für Asylangelegenheiten seit	für die Gewährung von Erwerbsunfähigkeits-
1981; Einhaltung des geltenden Rechts	rente für Eisenbahner des einfachen Dienstes
angesichts der Ausschöpfung der Rechts-	Stiegler (SPD) 13
mittel zu Lasten der Asylbewerber	Umgehung des Leiharbeitsverbots durch
Stutzer (CDU/CSU) 5	Subunternehmerverträge
Ersatz der konventionellen Abwassertests	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
durch das Verfahren nach Marcus Grimberg	Pauli (SPD) 14
Wolfgramm (Göttingen) (FDP) 6	Einschränkung der Lärmbelästigung durch
Internationale Initiativen zum Verbot der	Tiefflüge über Boppard
Versenkung von Atom Müll in den Meeren	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	Familie und Gesundheit
Purps (SPD) 7	Frau Rönsch (CDU/CSU) 15
Steueraufkommen 1983 aus Gewerbe-, Kör-	Einschränkung der Tierversuche
perschaft-, Börsenumsatz-, Gesellschaft-,	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 16
Schankerlaubnissteuer und Spielbank-	Ausnahmegenehmigungen für die Bestrahlung
abgabe; Anteil des Aufkommens auf	von für den Export bestimmten Lebens-
Grund der Erfüllung der Leistungs-	mitteln
pfllicht durch Unternehmen	
Louven (CDU/CSU) 7	
Steuerausfälle durch geldwerte Vorteile,	
insbesondere in der Automobilindustrie	
Dr. Sperling (SPD) 8	
Schuldzinsenabzug für Eigenheime	

Seite	Seite
Jagoda (CDU/CSU) 16	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Einführung eines Anspruchs auf Kindergeld für Vollwaisen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Gerster (Mainz) (CDU/CSU) 17	Meininghaus (SPD) 23
Vorlage eines medizinisch-psychologischen Gutachtens zur Umschreibung eines bei der Bundeswehr erworbenen Führerscheins der Klasse 2 wegen Fehlens einiger Monate an der Vervollendung des 21. Lebensjahres	Verwirklichung der von Bundesminister Dr. Schneider angekündigten „besseren Koordination der raumbedeutsamen In- vestitionen in allen Investitionsbereichen des Bundes“
Immer (Altenkirchen) (SPD) 18	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Anschluß der fertiggestellten Brücke im Zuge der B 413 zwischen Isenburg und Bendorf	
Milz (CDU/CSU) 18	Lenzer (CDU/CSU) 24
Folgen aus einer Neuaufteilung der Bundes- bahndirektionen Köln und Saarbrücken	Mitarbeiterversammlungen in staatlichen For- schungseinrichtungen gegen die Politik der Bundesregierung; Ablehnung der Bearbei- tung staatlicher Forschungsaufträge
Gansel (SPD) 18	Matthöfer (SPD) 24
Finanzierung und Bau der B 76 in Kiel	Entwicklung der Ausgaben für nukleare Ener- gieforschung im Vergleich zu den gesamten Energieforschungsausgaben seit 1974
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) 19	Lenzer (CDU/CSU) 25
Gestaltung der Landkarten der Deutschen Bundesbahn entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973	Vergabe von Gutachten durch das Bundes- ministerium für Forschung und Technologie seit 1972
Milz (CDU/CSU) 19	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Einführung des Taktverkehrs von Zügen, insbesondere auf der Strecke Köln – Trier	
Dr. Holtz (SPD) 20	Reschke (SPD) 25
Verlängerung der A 542 über das Auto- bahnkreuz A 3/A 542 hinaus	Anerkennung des Vereins Jugendberufs- hilfe e. V. Essen als außerbetriebliche Ausbildungsträger für benachteiligte Jugendliche
Dr. Holtz (SPD) 20	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Bau der Lärmschutzanlage an der A 3 im Bereich der Stadt Langenfeld; Erhaltung der Autobahnausfahrt Langenfeld	
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 20	Frau Gottwald (DIE GRÜNEN) 26
Überprüfung der Einhaltung der Tarife im Güterkraftverkehr innerhalb der EG	Kriterien für die Vergabe der Wirtschaftshilfe, insbesondere für Kapitalhilfe an Nicaragua
Dr. Holtz (SPD) 21	
Baubeginn der Ortsumgehung der Stadt Mettmann im Zuge der B 7 n	
Kolb (CDU/CSU) 22	
Zahl der durch Geisterfahrer von 1980 bis 1983 verursachten Unfälle; Verhinderung der Falscheinfahrt auf Autobahnen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) 23	
Überlastung des Fernsprechnetzes im Raum Salzgitter	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Schwenninger
(DIE GRÜNEN) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die von ihr im Rahmen der Katastrophenhilfe für die von der Überschwemmung im Norden Perus betroffenen Gebiete gelieferten 50 Unimog-Fahrzeuge nicht beim peruanischen Militär gelandet sind?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 30. September**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Katastrophenhilfe für die von der Überschwemmung im Norden Perus betroffenen Gebiete keine Unimog-Fahrzeuge oder andere Fahrzeuge geliefert.

Bei den von Ihnen angesprochenen Unimogs könnte es sich um Fahrzeuge handeln, die über die deutsche Warenhilfe auf der Grundlage eines Darlehensvertrages aus dem Jahre 1979 geliefert worden sind. Nach den vertraglichen Bedingungen ist eine militärische Verwendung ausgeschlossen. Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß die Fahrzeuge aus der deutschen Warenhilfe einer militärischen Verwendung zugeführt wurden.

Der Bundesregierung ist lediglich bekannt, daß auch militärische Behörden an den Rettungsmaßnahmen aus Anlaß der von Ihnen erwähnten Überschwemmungskatastrophe beteiligt waren.

2. Abgeordnete
Frau
Gottwald
(DIE GRÜNEN) Ist bei den Gesprächen zwischen der Bundesregierung und dem honduranischen Außenminister Dr. Edgardo Paz Barnica im September 1983 die Frage der seit 1982 von der Bundesrepublik Deutschland für Honduras in Aussicht gestellten militärischen Ausrüstungshilfe (Fernmeldegerät für die honduranische Armee im Wert von 2 Millionen DM) angesprochen worden und, falls die Lieferung des Materials zugesagt wurde, welche Umstände haben sich seit April 1983 geändert, um zu dieser Entscheidung zu kommen (vgl. Antwort von Staatsminister Möllemann vom 20. April 1983)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Lautenschlager
vom 7. Oktober**

Die Frage einer Ausrüstungshilfe für Honduras ist bei den Gesprächen zwischen der Bundesregierung und dem honduranischen Außenminister Dr. Edgardo Paz Barnica im September 1983 nicht angesprochen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

3. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD) Kann die Bundesregierung die Rubrik „unfriedlich verlaufene Demonstrationen“ aus der vom Bundesinnenministerium erstellten Statistik über die Demonstrationstätigkeit der letzten sechs Jahre statistisch näher spezifizieren, nach den Kriterien „Anzahl und Art der Straftaten“, „Anzahl der Gewalttäter“ und „Anteil der Gewalttäter im Verhältnis zur Anzahl der friedlichen Demonstranten“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 5. Oktober**

In der vom Bundesminister des Innern auf Grund entsprechender Mitteilungen der Länderinnenminister jährlich erstellten Übersicht über die Entwicklung der Demonstrationstätigkeit werden u. a. auch die Straf- und Bußgeldvorschriften aufgeführt, gegen die im Zusammenhang mit

unfriedlich verlaufenen Demonstrationen am häufigsten verstoßen wurde. Bei den unfriedlich verlaufenen Demonstrationen des Jahres 1982 — wie in den Vorjahren — waren dies vor allem die Vorschriften der §§ 113, 123, 125, 223, 240, 303 Strafgesetzbuch und §§ 14, 26, 27, 29 Versammlungsgesetz. Eine Quantifizierung der Normverstöße und Tatverdächtigen im Sinne Ihrer Fragestellung wird von den Innenressorts der Länder nicht vorgenommen und ist deshalb auch nicht in der erwähnten Übersicht des Bundesministers des Innern enthalten.

4. Abgeordneter **Schneider** (Berlin) (DIE GRÜNEN) Wird ausländischen Homosexuellen, denen in ihren Heimatländern auf Grund ihrer Homosexualität Gefängnis- bzw. Todesstrafe droht, in der Bundesrepublik Deutschland Asyl gewährt, wenn sie deswegen Asyl beantragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 5. Oktober

Soweit feststellbar, waren mit dieser Frage bisher weder das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge noch die Verwaltungsgerichte befaßt.

Eine eventuell zu erwartende Bestrafung wird im allgemeinen Ausländerrecht im Rahmen der pflichtgemäßen Ausübung des Ermessens im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel bei ausländerrechtlichen Maßnahmen, insbesondere bei der Frage einer Abschiebung, berücksichtigt werden.

Grundsätzlich wird man davon ausgehen müssen, daß eine drohende Bestrafung wegen gleichgeschlechtlicher Betätigung keine politische Verfolgung darstellt. Wenn die soziale Gemeinschaft eine Handlung eindeutig als im Widerspruch zu dem Sittengesetz stehend betrachtet, das sie allgemein als für sich verbindlich anerkennt, wird eine Sanktion der Gemeinschaft nicht als politische Verfolgung angesehen werden können.

5. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD) Treffen Informationen zu, denen zufolge der Bundesgrenzschutz nicht mehr wie bisher ohne Kostenberechnung zu Hilfeleistungen bei Vorbereitung und Durchführung von Regatten, insbesondere der internationalen Ruderregatta in Ratzeburg, bereit ist?
6. Abgeordneter **Kuhlwein** (SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sportliche Veranstaltungen, die internationale Normen erfüllen und bisher auf die Hilfe des Bundesgrenzschutzes angewiesen waren, wie es z. B. auf die jährliche Ruderregatta in Ratzeburg zutrifft, in Zukunft auf entsprechende Unterstützung verzichten können, ohne daß die bisher erreichten sportlichen Kontakte gefährdet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. Oktober

Die Informationen treffen nicht zu. Der Bundesgrenzschutz (BGS) wird im Rahmen seiner Möglichkeiten bei bestimmten Regatten, worunter die internationale Ruderregatta in Ratzeburg fällt, auch künftig ohne Kostenerstattung Unterstützung leisten. Dabei kommen Arbeiten in Betracht, die der Ausbildung im BGS förderlich sind. Andere Arbeiten können nur im Rahmen sogenannter wirtschaftlicher Leistungen des BGS zugunsten Dritter gegen Erstattung der vollen Kosten erbracht werden, sofern zu berücksichtigende Interessen der gewerblichen Wirtschaft dies überhaupt zulassen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die heutige Arbeitsmarktsituation. So werden die Vereine nicht umhin können, auch Privatfirmen oder vermehrt freiwillige Helfer aus dem eigenen Verein in die Vorbereitung und Durchführung der Sportveranstaltungen einzubeziehen.

Eine Gefährdung der bisher erreichten sportlichen Kontakte vermag ich dadurch nicht zu erkennen.

Im übrigen werden Spitzenverbände des Sports, worunter auch der Ruderverband fällt, von der Bundesregierung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiterhin unterstützt. Eine Reduzierung des bisherigen Umfangs ist nicht vorgesehen.

7. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- In wieviel Fällen hat der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten in den Jahren 1981, 1982 und im 1. Halbjahr 1983 Rechtsmittel gegen das Asylbegehren anerkennende Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge oder der Verwaltungsgerichte eingelegt, und in wieviel Fällen richtete sich in diesem Zeitraum das Rechtsmittel des Bundesbeauftragten gegen ablehnende Entscheidungen des Bundesamtes oder der Verwaltungsgerichte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Oktober

Der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten hat in den Jahren 1981, 1982 sowie im 1. Halbjahr 1983 insgesamt 1112 Rechtsmittel eingelegt.

Die Zahl der eingelegten Rechtsmittel gliedert sich wie folgt:

Klagen gegen Entscheidungen des Bundesamtes

1981	58
1982	23
1. Halbjahr 1983	18

Berufungen gegen Entscheidungen von Verwaltungsgerichten

1981	245
1982	395
1. Halbjahr 1983	246

Beschwerden wegen Nichtzulassung der Berufung

1981	— (AsylVfG gilt erst ab 1. August 1982)
1982	23
1. Halbjahr 1983	104

Rechtsmittel des Bundesbeauftragten wurden in dem genannten Zeitraum ausschließlich gegen stattgebende Entscheidungen eingelegt.

8. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- In wieviel Prozent der Fälle, in denen ein Rechtsmittel eines Asylbewerbers gegen eine das Asylbegehren ablehnende Entscheidung des Bundesamtes oder eines Verwaltungsgerichtes in den Jahren 1981, 1982 und im 1. Halbjahr 1983 Erfolg hatte, hatte der Bundesbeauftragte ebenfalls Rechtsmittel gegen die jeweilige ablehnende Entscheidung eingelegt, und soweit er von einer förmlichen Rechtsmitteleinlegung abgesehen hatte, in wieviel Prozent dieser Fälle hatte er zumindest durch eine Stellungnahme als Beteiligter an den jeweiligen Rechtsmittelverfahren der Asylbewerber den Standpunkt der Asylbewerber unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 6. Oktober

Der Bundesbeauftragte hat weder in den Fällen, in denen ein Rechtsmittel eines Asylbewerbers gegen eine das Asylbegehren ablehnende Entscheidung des Bundesamtes oder eines Verwaltungsgerichtes in dem genannten Zeitraum Erfolg hatte, gleichfalls Rechtsmittel gegen die jeweilige ablehnende Entscheidung eingelegt, noch hat er in diesen Fällen als Beteiligter an den jeweiligen Rechtsmittelverfahren der Asylbewerber den Standpunkt der Asylbewerber unterstützt.

Er braucht in diesen Fällen regelmäßig auch selbst nicht tätig zu werden, da der Antragsteller, der meistens durch einen Verfahrensbevollmächtigten vertreten wird, gegen ablehnende Entscheidungen eigenständig Rechtsmittel einlegen kann. Das schließt allerdings nicht aus, daß der Bundesbeauftragte auch in diesen Fällen seine Auffassung im Rahmen seiner Beteiligung darlegt.

9. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung dem Eindruck entgegenreten, daß der Bundesbeauftragte seine gesetzlichen Möglichkeiten im Asylverfahren überwiegend oder ausschließlich zu Lasten der Asylbewerber ausschöpft, und wie ist gegebenenfalls eine solche einseitige Praxis mit seiner gesetzlichen Aufgabe vereinbar, durch Rechtsmitteleinlegung und anderweitige Beteiligung an den Asylverfahren zu einer einheitlichen Entscheidungspraxis und zur Einhaltung des geltenden Rechts auch dann beizutragen, wenn dies einen Asylbewerber letztlich begünstigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 6. Oktober

1. Die Institution des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten ist geschaffen worden, um „prozessuale Gleichheit zwischen dem antragstellenden Ausländer und dem Staat als dem Sachwalter des öffentlichen Interesses herzustellen“. In dem schriftlichen Bericht des Innenausschusses (Drucksache IV/3013) ist hierzu u. a. ausgeführt:

„Da das Verfahren vor unabhängigen Ausschüssen stattfindet und die Länderbehörden an ihm nicht beteiligt sind, fehlt es an einem prozessualen Gegner des Antragstellers, der etwaige mit der Rechtslage nicht in Einklang stehende Entscheidungen der Ausschüsse mit Rechtsmitteln angreifen könnte. Nach der derzeitigen . . . Verfahrensgestaltung unterliegen zwar diejenigen Entscheidungen, die eine Anerkennung als ausländischer Flüchtling ablehnen, der Anfechtung durch den Antragsteller; zugunsten des Antragstellers ergehende Entscheidungen können aber nicht angefochten werden, weil es an einer zur Einlegung von Rechtsmitteln befugten Institution fehlt. Die vorgeschlagene neue Bestimmung soll diese Lücke schließen und prozessuale Gleichheit zwischen dem antragstellenden Ausländer und dem Staat als dem Sachwalter des öffentlichen Interesses herstellen.“

Die Schaffung der Institution des Bundesbeauftragten geschah somit gerade mit dem Ziel, gegen fehlerhafte anerkennende Entscheidungen Rechtsmittel einlegen zu können. Sie hat an Bedeutung gewonnen, weil nicht mehr Anerkennungsausschüsse über Asylanträge entscheiden, sondern weisungsunabhängige Einzelentscheider.

2. Die Dienststelle des Bundesbeauftragten ist von der personellen Ausstattung her heute nicht mehr in der Lage, jede Entscheidung auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Seine Hauptaufgabe liegt heute darin, im Rahmen seiner Beteiligung und gegebenenfalls durch Rechtsmitteleinlegung einem Auseinanderlaufen der Entscheidungspraxis der einzelnen weisungsunabhängigen Entscheider und der verschiedenen Verwaltungsgerichte entgegenzuwirken und bei Fragen von grundsätzlicher Bedeutung eine obergerichtliche Klärung herbeizuführen.
3. Daß der Bundesbeauftragte im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung im wesentlichen gegen anerkennende Entscheidungen Rechtsmittel einlegt, ist darin begründet, daß gegen abweisende Entscheidungen von den Asylsuchenden bzw. deren Bevollmächtigten selbst ein Rechtsmittel eingelegt wird. Der Bundesbeauftragte kann in diesen Fällen seine Auffassung gegebenenfalls im Rahmen seiner Beteiligung darlegen. Aus der Tatsache, daß der Bundesbeauftragte in den letzten Jahren gegen ablehnende Entscheidungen des Bundesamtes

bzw. der Verwaltungsgerichte keine Rechtsmittel eingelegt hat, läßt sich daher nicht der Schluß ziehen, daß der Bundesbeauftragte einseitig verfahren würde.

4. Der Prozentsatz der Klagen des Bundesbeauftragten bezogen auf die Zahl der vom Bundesamt ausgesprochenen Anerkennungen liegt im übrigen unter 1 v. H.

1981 Anerkennungen BaFl	= 7824
Klagen des BB	58 (=) 0,7 v. H.
1982 Anerkennungen BaFl	= 5018
Klagen des BB	23 (=) 0,5 v. H.
1983 1. Halbjahr	
Anerkennungen BaFl	= 2340
Klagen des BB	18 (=) 0,8 v. H.

Von den 1981 eingelegten Klagen sind vier stattgegeben, sieben abgewiesen und fünf eingestellt worden. Von den 1982 eingelegten Klagen sind eine abgewiesen und fünf eingestellt worden. Dies zeigt, daß die Klagen des Bundesbeauftragten in erheblichem Umfang sachlich begründet waren.

5. Die Zahl der von Bundesbeauftragten eingelegten Berufungen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

1981	= 245 Berufungen
1982	= 395 Berufungen
1983 (1. Halbjahr)	= 246 Berufungen

Die erhebliche Zunahme der Berufungen im Jahre 1981 steht im Zusammenhang mit der 1980 erfolgten Dezentralisierung der Verwaltungsgerichte und der damit eingetretenen unterschiedlichen Rechtsprechung.

6. Von den 1981 eingelegten 245 Berufungen sind insgesamt 160 entschieden worden, davon stattgegeben 126, zurückgewiesen 13, eingestellt 21. Von den 1982 eingelegten 395 Berufungen sind 73 entschieden worden, davon stattgegeben 37, zurückgewiesen neun und eingestellt 27.

Dies zeigt, daß die Berufungen des Bundesbeauftragten weitgehend sachlich begründet waren und ihre Bestätigung im Berufungsverfahren gefunden haben.

10. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU) Kann das Verfahren (nach Marcus Grimberg), das zur Bestimmung des zulässigen Verdünnungskoeffizienten eine Untersuchung der Abwässer durch Wurzeln der weißen Lupine (*lupinus albus*) vorsieht, die konventionellen Abwassertests ersetzen und damit das Leben einer großen Zahl von Testfischen schonen, wenn ja, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß künftig nur noch nach diesem Verfahren getestet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. Oktober

Die Bundesregierung sieht z. Z. noch keine Möglichkeit, z. B. den Fischttest im Abwasserabgabengesetz durch einen anderen gleichwertigen Biotest zu ersetzen oder gar ganz auf ein Biotestverfahren zu verzichten.

Biotestverfahren zur Beurteilung und Bewertung der Beschaffenheit von Abwässern, Gewässern und Chemikalien haben neben physikalisch-chemischen Untersuchungsverfahren große Bedeutung, da sie Informationen über mögliche Schadwirkungen von Umweltchemikalien auf Menschen, Tiere, Pflanzen und/oder deren Lebensgemeinschaften liefern. Die Anzahl von Biotests, über die in der Literatur berichtet wird, ist inzwischen sehr groß. Das Verfahren nach Marcus Grimberg ist eines davon.

Die Neu- und Weiterentwicklung möglichst „schmerzfreier“ Biotests werden von der Bundesregierung als Forschungsschwerpunkt im Umweltschutz gesehen. Sie hat hierzu in der Vergangenheit zahlreiche Vorhaben gefördert und wird dies weiterhin tun. Dabei wird auch das Verfahren nach Marcus Grimberg in die Überlegungen einbezogen.

11. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß, nachdem nun auch die Schweiz und Belgien die Versenkung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen in den Atlantik aufgeben, grundsätzlich kein Atommüll in die Meere versenkt werden sollte, und wird die Bundesregierung eine entsprechende Initiative auf internationaler Ebene zum weltweiten Verbot der Versenkung von Atommüll ins Meer ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 12. Oktober

1. Radioaktive Abfälle aus der Bundesrepublik Deutschland werden nicht im Meer versenkt und eine Versenkung ist z. Z. auch nicht vorgesehen.

Die Bundesregierung hat daher kein Interesse daran, die Versenkung radioaktiver Abfälle im Meer durch andere Staaten zu befürworten; sie unterstützt vielmehr alle Bemühungen, die zu einer Reduzierung der Meerversenkung radioaktiver Abfälle führen können und würde es begrüßen, wenn alle Vertragsstaaten sich das deutsche Prinzip zur Priorität der Beseitigung radioaktiver Abfälle an Land zu eigen machen würden.

Dieses Prinzip ist in Artikel 2 Abs. 2 des Zustimmungsgesetzes zur Londoner Konvention (Gesetz zu den Übereinkommen vom 15. Februar 1972 und 29. Dezember 1972 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen durch Schiffe und Luftfahrzeuge vom 11. Februar 1977) festgeschrieben worden und wurde in den Entsorgungsbericht der Bundesregierung vom 24. August 1983 (Drucksache 10/327) in gleicher Weise aufgenommen.

2. Die Bundesregierung hat auf internationaler Ebene, dem 7. Treffen der Vertragsstaaten zur Londoner Konvention im Februar 1983, zwei Initiativen zum weltweiten Verbot der Versenkung von Atommüll ins Meer ergriffen.

- Sie forderte die Vertragsstaaten auf, sich das deutsche Prinzip zur Priorität der Beseitigung radioaktiver Abfälle an Land zu eigen zu machen.
- Sie schlug die Einberufung einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe vor, die innerhalb von zwei Jahren die Grundlagen für eine von den Vertragsstaaten auf ihrer übernächsten Sitzung zu treffende Entscheidung über die Meeresversenkung radioaktiver Abfälle erarbeiten sollte. Die Bundesregierung verband mit diesem Vorschlag den Appell, die derzeitigen Einbringungen bis zu dieser Entscheidung der Vertragsstaaten nicht zu erhöhen. Die von deutscher Seite vorgeschlagene wissenschaftliche Arbeitsgruppe wurde inzwischen gegründet; sie soll ihre Arbeit in zwei Jahren abschließen.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an dem internationalen Überwachungsprogramm im Rahmen der OECD zur Untersuchung der radiologischen Belastung des derzeitigen Versenkungsgebietes sowie an Forschungsarbeiten zur mittel- und langfristigen radiologischen Belastung des Meeres durch Versenken radioaktiver Abfälle. Dabei haben die Ergebnisse der theoretischen und experimentellen Untersuchungen keine relevante Erhöhung der Radioaktivität im Vergleich zur natürlichen Aktivität ergeben. Die Überwachungs- und Forschungsarbeiten werden weiter verfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter **Purps** (SPD) Wie hoch ist das voraussichtliche Aufkommen 1983 an Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftsteuer, Schankerlaubnissteuer und Spielbankabgabe?
13. Abgeordneter **Purps** (SPD) Welche Anteile des Aufkommens der vorgenannten Steuern sind darauf zurückzuführen, daß die Leistungspflicht an Tatbestände anknüpft, die von Unternehmen erfüllt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. Oktober

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ schätzte im Juni 1983 die Einnahmen im Jahr 1983 aus

der Gewerbesteuer auf 26 100 Millionen DM,

der Körperschaftsteuer auf 22 000 Millionen DM,

der Börsenumsatzsteuer auf 280 Millionen DM und aus

der Gesellschaftsteuer auf 375 Millionen DM.

Die Einnahmen aus der Schankerlaubnissteuer werden vom Statistischen Bundesamt nicht mehr gesondert nachgewiesen. Deshalb erfolgt ihre Schätzung auch nur im Rahmen der übrigen Gemeindesteuern insgesamt. Die Spielbankabgabe ist eine Steuer besonderer Art, die von den Spielbankunternehmen an Stelle der sonst anfallenden Einzelsteuern zu entrichten ist. Ihr Aufkommen wird vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nicht geschätzt, so daß meinem Hause keine Angaben vorliegen.

Die von Ihnen gewünschte Zuordnung des Aufkommens aus den genannten Einzelsteuern zu den Unternehmen ist wegen fehlender statistischer Unterlagen nicht möglich. Der kassenmäßige Nachweis der Einnahmen unterscheidet nicht zwischen Zahlungen aus dem Unternehmens- und Nichtunternehmensbereich, so daß eine zweifelsfreie Aufteilung nicht darstellbar ist.

Hinsichtlich der Tatbestände, an die die steuerrechtliche Leistungspflicht anknüpft, kann allerdings gesagt werden, daß — mit Ausnahme der Börsenumsatzsteuer — das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer, der Gesellschaftsteuer und der Schankerlaubnissteuer zum weit überwiegenden Teil dem Unternehmensbereich im weitesten Sinne zuzurechnen ist.

14. Abgeordneter **Louven** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Gewährung von geldwerten Vorteilen, wie z. B. in der Automobilindustrie, bei Banken, Großkaufhäusern etc., und inwiefern sieht sie hier keine Verletzung der Gleichbehandlung gegenüber der Steuer- und Sozialpflichtigkeit bei Gewährung von freier Kost und Logis im Handwerk?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. Oktober

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Fertigungs- und Handelsunternehmen ihren Arbeitnehmern beim Erwerb von Waren, die im Betrieb hergestellt oder gehandelt werden, Preisnachlässe gewähren. Der geldwerte Vorteil aus der verbilligten Überlassung ist nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs kein Arbeitslohn, sondern eine steuerfreie Annehmlichkeit, wenn er nicht über Preisvorteile hinausgeht, die der Arbeitgeber außerhalb des Betriebes stehenden Personen und Unternehmen, insbesondere Großkunden und Dauerkunden, einräumt. Diese Fälle sind nicht vergleichbar mit der Gewährung von freier Un-

terkunft und Verpflegung. Wird einem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber freie Kost und Unterkunft gewährt, so handelt es sich dabei um Teile des üblichen Arbeitslohns, die mit amtlich festgelegten Sachbezugs-
werten anzusetzen und lohnsteuerpflichtig sind.

15. Abgeordneter
Louven
(CDU/CSU) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie hoch der Umsatz durch den Verkauf von Firmenfahrzeugen in den Jahren 1980, 1981 und 1982 war und wie hoch der Mehrwertsteuerausfall war, weil keine Gleichbehandlung vorgenommen wird?
16. Abgeordneter
Louven
(CDU/CSU) Wie hoch war der Lohnsteuerausfall und wie hoch waren die nicht geleisteten Sozialversicherungsbeiträge, die durch den Verkauf von Firmenfahrzeugen in den Jahren 1980 bis 1982 entstanden sind, weil keine Gleichbehandlung mit dem Handwerk erfolgt, wo die Gewährung von freier Kost und Logis steuer- und sozialpflichtig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 11. Oktober**

Der Bundesregierung liegen statistische Unterlagen über den Umfang des Verkaufs von Kraftwagen an Werksangehörige der Automobilindustrie nicht vor. Es lassen sich deshalb dazu auch keine Angaben über Mindereinnahmen bei der Umsatz- und Lohnsteuer sowie bei den Sozialversicherungsabgaben machen.

17. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der erweiterte Schuldzinsenabzug für Eigenheime in erster Linie eine befristete konjunktur- und arbeitsmarktpolitische Sofortmaßnahme darstellt oder teilt sie die Auffassung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Dr. Schneider, daß dieser Schuldzinsenabzug in eine Dauerlösung umzuwandeln ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 11. Oktober**

Der erweiterte Schuldzinsenabzug nach § 21 a Abs. 4 Einkommensteuergesetz ist Teil eines Bündels von Sofortmaßnahmen, die die Bundesregierung im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 zur Belebung der Wirtschaft und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verwirklicht hat.

Die Äußerungen von Bundesminister Dr. Schneider sind ein Diskussionsbeitrag zu der Frage einer Neugestaltung der Besteuerung selbstgenutzten Wohneigentums.

Die von ihm angestellten Überlegungen werden bei einer Entscheidung der Bundesregierung über eine steuerrechtliche Neuregelung der Nutzungswertbesteuerung selbstverständlich geprüft werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

18. Abgeordneter
Reimann
(SPD) Worin bestehen die Ergebnisse des Gutachtens der Aluminiumindustrie, das dem Bundeswirtschaftsminister zugeleitet wurde, und wie steht die Bundesregierung dazu?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 10. Oktober**

Das Memorandum der Aluminiumindustrie vom März dieses Jahres zum Strompreisproblem stromintensiver Produktionen ist von der Bundesregierung sorgfältig geprüft worden.

Das Ergebnis dieser Überprüfung ist in einer Aufzeichnung vom 15. Juli 1983 enthalten, die ich diesem Schreiben zu Ihrer Kenntnisnahme beifüge¹⁾.

Der Vorschlag der Aluminiumindustrie, vorhandene kostengünstige Grundlastkraftwerke bestimmten Aluminium-Hütten kalkulatorisch zuzurechnen und so deren Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen, ist im übrigen bereits in Gesprächen mit der Aluminiumindustrie erörtert worden; dabei wurde klargestellt, daß es wegen des Diskriminierungsverbots kartellrechtlich grundsätzlich nicht möglich ist, daß die Elektrizitätsversorgungsunternehmen den Aluminium-Hütten eine offensichtliche Sonderstellung einräumen. Zu einer direkten oder indirekten Subventionierung des Strompreises stromintensiver Industrien besteht keine Möglichkeit²⁾.

Aus der Aufzeichnung können Sie entnehmen, daß sich aus den von der Industrie vorgetragenen Lösungsansätzen und -vorschlägen bislang kein Ansatz für eine generelle Lösung des Strompreisproblems ergeben hat.

Im Fall der Importkohle muß in der Regel davon ausgegangen werden, daß selbst der auf dieser Basis erzielte Strompreis aus heutiger Sicht für die Unternehmen zu hoch ist; auch würde der 15-Jahres-Vertrag zwischen dem deutschen Steinkohlebergbau und der Elektrizitätswirtschaft über die Verstromung deutscher Kohle tangiert. Das Bundeskabinett geht davon aus, daß der 15-Jahres-Vertrag unverändert verwirklicht wird. Konkrete Angebote auf Lieferung elektrischer Energie aus dem Ausland — insbesondere aus Frankreich — liegen nicht vor. Der Entlastungseffekt bei einer Befreiung vom Kohlepfennig ist gering; hier ist übrigens bisher schon bei der Behandlung der Einzelanträge großzügig entschieden worden.

Bei dieser Sachlage kommt es entscheidend darauf an, daß die betroffenen Unternehmen und die jeweiligen EVU eigenverantwortlich im Vertragsbereich die gegebenen kartell- und strompreisrechtlichen Spielräume im Einzelfall ausschöpfen, um zu einer wirtschaftlichen Lösung zu kommen. Dabei sind folgende Parameter wichtig:

- a) NE-Metallhütten haben als Bezieher von Grundlaststrom für die Wirtschaftlichkeit der Stromversorgungsunternehmen besondere Bedeutung;
- b) NE-Metallhütten sind Großabnehmer von Strom; eine Stilllegung dieser Produktionen könnte das jeweilige EVU empfindlich treffen, um so mehr, wenn dies auch zur Schließung von Unternehmen nachgeordneter Produktionsstufen führen würde.

Die EVU müssen die elektrizitätswirtschaftlich relevanten Charakteristiken des jeweiligen Abnehmers bei der Preisbildung berücksichtigen und die Strompreise entsprechend differenzieren.

Andererseits werden die NE-Metallhütten die von ihnen selbst herausgestellten Verbundvorteile voll auszuschöpfen haben, und zwar auch durch Verbreiterung ihrer technologieintensiven Produktpalette.

Ich habe diese Ergebnisse in einem Gespräch am 21. Juli 1983 mit Vertretern der vier großen Aluminiumunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, die das Memorandum erarbeitet und vorgelegt haben, eingehend erörtert. Dabei wurde abschließend vereinbart, daß es nunmehr entscheidend darauf ankomme, daß die betroffenen Hütten-Unternehmen rechtzeitig in Gespräche mit den jeweiligen Elektrizitätsversorgungsunternehmen eintreten und eine wirtschaftliche Lösung erreichen. Sollten sich dabei im Einzelfall Probleme insbesondere auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts ergeben, die von den beteiligten

¹⁾ Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die Schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

²⁾ Eine solche Hilfestellung wäre darüber hinaus auch innerhalb der deutschen Industrie, wie gutachtliche Äußerungen von BDI und DIHT zur Strompreisproblematik stromintensiver Produktionen ausweisen, nicht konsensfähig.

Unternehmen nicht selbst gelöst werden können, so ist das Bundesministerium für Wirtschaft grundsätzlich bereit, dazu in Einzelgesprächen Stellung zu nehmen.

19. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Erwägt die Bundesregierung, angesichts der durch das Waldsterben ausgelösten zusätzlichen Einschläge von Holz, dem damit zu erwartenden Überangebot an Schnittholz und dem damit verbundenen Preisverfall notfalls Importbeschränkungen für Schnittholz zu verhängen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 10. Oktober

Welche zusätzlichen Einschläge von Holz durch Waldschädigungen ausgelöst und erforderlich werden, sind im Detail z. Z. noch nicht bekannt. Eine vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veranlaßte Erhebung bei den Ländern läßt verlässliche Informationen über die eventuellen zusätzlichen auf den Markt gelangenden Holz-mengen für den Winter 1983/1984 erwarten.

Allgemein wird angenommen, daß der Schadholtzanfall in diesem Jahr noch im Gesamteinschlag aufgefangen werden kann.

Für den Fall, daß der Schadholtzanfall wesentlich höher ausfallen sollte und durch Anpassung des Einschlags gesunder Bäume nicht mehr aufgefangen werden kann, wird zu prüfen sein, ob und welche Maßnahmen gegebenenfalls ins Auge zu fassen sind, um zu einer Stabilisierung des Holzmarktes beizutragen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung gegenwärtig keine Veranlassung, Importbeschränkungen einzuführen.

Die Einfuhr von Holz und Holzserzeugnissen der ersten Bearbeitungsstufe (z. B. Schnittholz) ist liberalisiert. Importbeschränkungen können nur in dem EG-rechtlich vorgesehenen Rahmen erfolgen. Dies gilt auch für Einfuhrbeschränkungsmöglichkeiten bei Holz nach dem Außenwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 2 des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes.

20. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Ist es für die Bundesregierung denkbar, zu diesem Mittel der Importbeschränkung vor allem gegenüber den Ländern zu greifen, die die Bemühungen der Bundesregierung um die Beseitigung der Ursachen für das Waldsterben nicht wirkungsvoll unterstützen bzw. durch eigene Maßnahmen ergänzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 10. Oktober

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Probleme des Waldsterbens durch nationale Maßnahmen allein nicht bewältigt werden können. So sind z. B. Maßnahmen zur Luftreinhaltung in vielen Ländern erforderlich. In zahlreichen Aktivitäten in Ost und West, in den Gremien der EG, im Rahmen der ECE sowie in Gesprächen mit unseren Nachbarländern ist und bleibt die Bundesregierung bemüht, zu einer schnellen Beseitigung der Ursachen des Waldsterbens beizutragen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Bemühungen in allen Ländern Unterstützung finden; insoweit stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage einseitiger Einfuhrbeschränkungen z. Z. nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

21. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Folgeschäden und den Schadensumfang aus dem nicht vermarkteten Schadholtz auf Grund der Schneebrüche des Jahres 1981/1982?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 7. Oktober**

Nach der letzten Anfrage des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei den vom Schneebruch 1981/1982 betroffenen Ländern wurden bis zum 30. September 1983 von den insgesamt 8,437 Millionen m³ Schadholz 7,967 Millionen m³ aufgearbeitet, davon konnten 7,025 Millionen m³ bis zum 30. September 1983 vermarktet werden. Die noch nicht aufgearbeitete und aufgearbeitete, aber noch nicht verkaufte Schadholzmenge, beläuft sich demnach auf 1,412 Millionen m³. Nach dem bisherigen Aufarbeitungs- und Verkaufsfortschritt kann davon ausgegangen werden, daß die Restmenge voraussichtlich im Laufe des nächsten halben Jahres weitgehend vermarktet sein wird. Als Folge des warmtrockenen Sommers, der neuartigen Waldschäden und der im Jahre 1981/1982 aufgetretenen Schneebruchschäden ist 1983 ein erheblicher Borkenkäferbefall festgestellt worden.

22. Abgeordneter **Fellner**
(CDU/CSU) Kann damit gerechnet werden, daß die Bundesregierung das Forstschäden-Ausgleichsgesetz zur Anwendung bringt, um schnellstmöglich das jetzt bereits geschlagene verwertbare Holz und das in kürzester Zeit anfallende Schadholz aus den Wäldern zu entfernen und zu vermarkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 7. Oktober**

Nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz ist der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ermächtigt, durch Rechtsverordnung den ordentlichen Holzeinschlag zu beschränken, wenn und soweit dies erforderlich ist, um erhebliche und überregionale Störungen des Holzmarktes durch Kalamitätsnutzungen zu vermeiden.

Auf meine Anfrage hin haben die Länder Schätzungen über den Schadholzanfall bis Frühjahr 1984 durch den Borkenkäferbefall des Sommers 1983 durchgeführt und mir mitgeteilt. Diesen Schätzungen zufolge werden sich die Schadholzmengen auf ca. 1,4 Millionen m³, nach neueren Ermittlungen auf knapp 2 Millionen m³ belaufen. Danach ist eine erhebliche und überregionale Störung des Holzmarktes auf Grund des zu erwartenden Anfalls an Käferholz nicht anzunehmen. Die Voraussetzungen, das o. a. Gesetz anzuwenden, sind derzeit nicht gegeben.

Zeitnahe Ländermitteilungen über den gesamten Umfang der Kalamitätsnutzungen, wie sie auf Grund sonstiger Forstschadinsekten, der neuartigen Waldschäden und der Trockenheit zu erwarten sind, sind von den Ländern erbeten worden; sie werden aber erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Nach Eingang entsprechender Informationen ist über die Anwendung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes erneut zu befinden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

23. Abgeordneter **Dr. Rose**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf Grund des Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes und der Anwartschaftszeit-Verordnung allein im Arbeitsamtsbezirk Passau — soweit er sich in den Bayerischen Wald erstreckt — jährlich 1500 bis 2000 Saisonarbeiter überhaupt keinen Arbeitslosengeldanspruch mehr erreichen?
24. Abgeordneter **Dr. Rose**
(CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Granit-, Bau- oder Forstarbeitern des Bayerischen Waldes im Falle eines langen Winters und deshalb fehlender Anwartschaftserfüllung trotzdem zum Arbeitslosengeldanspruch zu verhelfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. Oktober**

Im Winterhalbjahr 1982/1983 waren nach Schätzungen des Arbeitsamtes Passau in diesem Bezirk rund 700 „Saisonarbeitnehmer“ arbeitslos, die keinen neuen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben hatten, weil sie weniger als acht Monate beschäftigt waren. Darunter waren 400 Bauarbeiter, deren Arbeitgeber von der Schlechtwettergeldregelung keinen Gebrauch gemacht hatten; 200 Arbeitslose waren zuletzt in der Granitsteinindustrie, 100 in der Forstwirtschaft beschäftigt. Diesen Arbeitnehmern wird im kommenden Winter in der Regel ein Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer von vier Monaten zustehen, weil dann die Beschäftigungszeiten während der letzten zwei Jahre berücksichtigt werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die Zahl der arbeitslosen „Saisonarbeitnehmer“ ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld bei ungünstigerem Witterungs- und Konjunkturverlauf höher ist.

Den betroffenen Arbeitnehmern könnte im Rahmen der Arbeitslosenversicherung nur dadurch geholfen werden, daß die Anwartschaftszeit für Saisonarbeitnehmer durch Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes weiter herabgesetzt würde. Dies erscheint wegen der finanziellen Situation des Bundes und der Bundesanstalt für Arbeit nicht vertretbar. Auch würden Saisonarbeitnehmer noch stärker als bisher gegenüber sonstigen Arbeitnehmern begünstigt: Saisonarbeitnehmer erwerben einen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach einer beitragspflichtigen Beschäftigung von acht Monaten, die sonstigen Arbeitnehmer nach zwölf Monaten. Das Verhältnis der Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld zur beitragspflichtigen Beschäftigungszeit beträgt bei Saisonarbeitnehmern 2,6 : 1, bei den sonstigen Arbeitnehmern 3 : 1. Eine noch stärkere Begünstigung der Saisonarbeitnehmer — und damit auch der Saisonbetriebe — dürfte gegenüber den sonstigen Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern kaum vertreten werden können.

Den Saisonarbeitnehmern könnte jedoch durch einzel- oder tarifvertragliche Vereinbarungen geholfen werden, die den Arbeitnehmern die Fortzahlung des Lohnes bis zum Erreichen der „Acht-Monats-Grenze“ garantieren, falls die Arbeit aus witterungsbedingten Gründen vor diesem Zeitpunkt eingestellt werden muß. Dies erscheint vertretbar, weil eine derartige Lohnfortzahlung im allgemeinen nur für Arbeitnehmer auf extrem witterungsabhängigen Arbeitsplätzen und nur bei außergewöhnlichem Witterungsverlauf in Betracht käme.

- | | |
|--|---|
| 25. Abgeordneter
Lennartz
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Bestimmungen des Blindenhandwerksgesetzes und des Blindenwarenvertriebsgesetzes nicht ausreichen, um eine abwechslungsreiche und menschenwürdige Beschäftigung von Blinden zu ermöglichen? |
| 26. Abgeordneter
Lennartz
(SPD) | Ist die Bundesregierung bereit, einen Forschungsauftrag zu erteilen mit dem Ziel, die Palette der Beschäftigungsmöglichkeiten für Blinde differenzierter und menschenwürdiger zu gestalten, um die Aspekte Befriedigung, Selbstverwirklichung und Freude verstärkt in die Blindenarbeit einzubringen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 10. Oktober**

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ein Blindenhandwerksgesetz nicht. In den Bestimmungen des Blindenwarenvertriebsgesetzes und der dazu erlassenen Durchführungs-Verordnung ist bisher insbesondere von den betroffenen Personenkreisen und den sie repräsentierenden Organisationen ein Hindernis für eine abwechslungsreiche und menschenwürdige Gestaltung der Arbeit von Blinden nicht gesehen worden. Die Vorschriften engen die Betätigungsmöglichkeiten einschließlich der Arbeitsabläufe nicht ein. Sie schaffen vielmehr Begünstigungen für den Absatz der von Blinden hergestellten Waren.

Sollten der Bundesregierung insbesondere von Seiten der Blindenverbände Änderungswünsche vorgetragen werden, so wird sie diese aufgeschlossen prüfen.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Eingliederung Behinderter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in hohem Maße auch vom Ausbildungs- bzw. Umschulungsberuf abhängig ist. Die unerläßliche Chancengleichheit von Behinderten mit Nichtbehinderten im Wettbewerb um berufliche Sicherheit und Aufstieg kann in der industriellen Leistungsgesellschaft nur dann erreicht werden, wenn veränderte berufliche Qualitätsnormen in Berufsbereichen, -feldern und Einzelberufen realistisch erfaßt und im Berufsangebot der Rehabilitationseinrichtungen berücksichtigt werden. Es müssen deshalb zukunftssträchtige Berufe entwickelt und bestehende Berufe inhaltlich hinsichtlich ihrer Anforderungsprofile überprüft und revidiert werden, um auf Dauer den technologischen Anforderungen der Arbeitswelt zu genügen. Die Bundesregierung hat Anfang dieses Monats ein Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die Eignung einzelner Berufe für die Ausbildung jugendlicher Behinderter und die Umschulung erwachsener Behinderter zu untersuchen; dabei sollen die besonderen Probleme einzelner Behindertengruppen, vor allem der Blinden, Hörgeschädigten und psychisch Behinderten, angemessen berücksichtigt werden.

27. Abgeordneter Stiegler (SPD) Welche Auswirkungen werden die geplanten Veränderungen der Voraussetzung für den Bezug von Erwerbsunfähigkeitsrente auf Eisenbahnarbeiter des einfachen Dienstes (A 3/4) haben, und wird die Bundesregierung für diesen besonders betroffenen Arbeitnehmerkreis eine Ausnahmeregelung anstreben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 10. Oktober

Durch die im Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1984 vorgeschlagene Änderung der Voraussetzungen für die Renten wegen Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit werden diese Renten auf die Pflichtversicherten der gesetzlichen Rentenversicherung konzentriert. Dies bedeutet, daß Beamte, also auch die von Ihnen angesprochenen Beamten des einfachen Dienstes bei der Deutschen Bundesbahn, künftig diese Renten nicht mehr erhalten können. Es sind allerdings Übergangsregelungen vorgesehen. Die Bundesregierung strebt an, diese Übergangsregelungen im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens so auszugestalten, daß alle Versicherten, also auch die von Ihnen angesprochenen Beamten, die am 31. Dezember 1983 die Wartezeit von 60 Monaten für eine Rente wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit erfüllt haben, die Möglichkeit haben sollen, den Invaliditätsschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Zahlung von freiwilligen Beiträgen aufrechtzuerhalten; dazu sollen auch die gesetzlichen Mindestbeiträge ausreichen. Insoweit müssen allerdings die Entscheidungen der zuständigen parlamentarischen Gremien bei der Beschlußfassung über den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 abgewartet werden.

28. Abgeordneter Stiegler (SPD) Treffen Berichte und Einschätzungen aus der Bauwirtschaft zu, daß das Verbot der Leiharbeit zunehmend durch Subunternehmerverträge unterlaufen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 10. Oktober

Der Bundesregierung sind Äußerungen aus der Bauwirtschaft bekannt, nach denen das Verbot der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes dazu geführt hat, daß zunehmend in Subunternehmerverträge ausgewichen wird. Dem stehen aber Äußerungen aus Kreisen der Gewerkschaft gegenüber, nach denen das Verbot ge-

griffen hat. Vertiefte Erkenntnisse erwartet die Bundesregierung durch die von ihr bei allen Beteiligten erbetenen Stellungnahmen für den Fünften Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, der dem Deutschen Bundestag zum 30. Juni 1984 vorzulegen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

29. Abgeordneter Wie viele Tiefflüge erfolgen täglich über dem Frem-
Pauli denverkehrs- und Kurort Boppard am Rhein, und
(SPD) welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung,
 hier die Lärmbelästigung durch Tiefflieger einzu-
 schränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. Oktober

Die Bundesregierung setzt alles daran, den Tieffluglärm in erträglichen Grenzen zu halten.

Die fliegenden Verbände wurden daher angewiesen, die für die Tiefflugausbildung erforderlichen Flugwege entsprechend den Gegebenheiten von

- Flugauftrag
- Siedlungsdichte
- Luftraumstruktur und
- Wetterlage

für jeden Einsatz gesondert auszuarbeiten.

Längere Schönwetterperioden, wie z. B. in diesem Sommer, mußten jedoch von den Verbänden zur Tiefflugausbildung genutzt werden, um das Ausbildungsziel, das wegen längerer Schlechtwetterperioden im Frühjahr nicht erreicht werden konnte, zu erreichen.

Das Tiefflugaufkommen ist daher in einem bestimmten Raum nicht quantifizierbar.

Da die Tiefflugausbildung aus Gründen der Landesverteidigung nicht weiter gemindert werden kann, bietet sich als einzige Möglichkeit zur Einschränkung des Lärms durch Tiefflüge die Senkung der Überflugfrequenz durch bessere Verteilung der Flugbewegungen an.

Intensive Erhebungen der jüngsten Zeit ergeben ein objektives Bild der allgemeinen Flugwegverteilung und somit der Fluglärmbelastung durch militärische Tiefflüge im Luftraum unseres Landes. Dabei stellte es sich heraus, daß nur ein sehr geringer Teil unseres Luftraumes durch sogenannte „Kanalisationen“ des Tiefflugverkehrs übermäßig belastet ist. Zirka 70 v. H. unseres Luftraumes weisen dagegen sehr viel geringere Belastungen auf.

Es ist beabsichtigt, die durch Fluglärm besonders betroffenen Gebiete, zu denen auch der Mittelrhein gehört, dadurch zu entlasten, daß die Verbände angewiesen werden, ostwärtige Räume stärker zu nutzen als bisher, auch wenn dieses dann grenznah zu den östlichen Nachbarstaaten erfolgen muß.

Hierzu bedarf es jedoch eines vorherigen grundsätzlichen Einverständnisses aller unseren Luftraum nutzenden Luftstreitkräfte sowie der entsprechenden Festlegung in den Vorschriften. Die hierfür erforderlichen Schritte wurden eingeleitet und werden zügig betrieben. Ich hoffe, daß dadurch eine spürbare Senkung der Fluglärmbelastung erfolgen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

30. Abgeordnete Hält die Bundesregierung die Tierversuche, insbe-
Frau sondere in der Pharmaindustrie, angesichts der Tat-
Rönsch sache, daß immer wieder Medikamente und Chemi-
(CDU/CSU) kalien wegen gesundheitlicher Schäden für die Men-
 schen trotz vorausgegangener Tierversuche aus dem
 Verkehr gezogen werden, in dem derzeitigen Um-
 fang für notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 10. Oktober**

Nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse kann auf eine Prüfung von Arzneimitteln, Chemikalien und anderen chemischen und pflanzlichen Stoffen am lebenden Tier nicht verzichtet werden, wenn man den Menschen, der solche Stoffe benötigt, nicht in einer unverantwortlichen Weise gefährden will.

Wenn auch nicht alle Risiken, die bei den zum Verkehr zugelassenen Stoffen auftreten können, mit Sicherheit durch Tierversuche vorhersehbar werden, so wird jedoch bereits im Vorfeld auf Grund der bei Tierversuchen gewonnenen Erkenntnisse eine große Zahl schädlicher Stoffe ausgesondert.

Die Bundesregierung ist darum bemüht, bei der Nutzen-Risiko-Ab-schätzung den Umfang der Tierversuche auf das unerläßliche Mindestmaß einzuschränken.

31. Abgeordnete Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, Tierversuche auf ein unumgängliches Maß zurückzuschrauben, indem die einschlägigen Gesetze und Bestimmungen entsprechend geändert und präzisiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 10. Oktober**

Die Bundesregierung bereitet z. Z. eine Novellierung des Tierschutzgesetzes vor, deren Schwerpunkt auf einer Verringerung sowie auf einer strengeren Überwachung der Tierversuche liegen wird.

Die Bundesrepublik Deutschland steht im Bereich der Arzneimittel hinsichtlich der Umsetzung von neuen Erkenntnissen zur Einschränkung von Tierversuchen weltweit an der Spitze.

So erkennt das Bundesgesundheitsamt bereits ein neues Verfahren zur Untersuchung der akuten Toxizität an, bei dem 75 v. H. der bisher eingesetzten Versuchstiere eingespart werden können. Entsprechende Verstöße auf EG-Ebene wurden schon in den Antworten der Bundesregierung auf die Fragen der Abgeordneten Dr. Rose und Handlos (Drucksache 10/101, Frage 42; Drucksache 10/211, Frage 47) dargestellt.

Zur Vermeidung von Doppelversuchen wurde bei der Zulassung von Arzneimitteln bereits 1979 die Regelung eingeführt, daß ein zweiter Antragsteller auf die Zulassungsunterlagen, die für die erste Zulassung vorgelegt wurden, Bezug nehmen kann (s. Bundesanzeiger Nr. 106, Bekanntmachung des Bundesgesundheitsamtes vom 9. Juli 1979).

Auch das Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz) kann als richtungsweisend angesehen werden. In § 10 Abs. 3 wird die Möglichkeit eröffnet, Tierversuche durch andere Prüfverfahren zu ersetzen, wenn dies nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis im Hinblick auf den Prüfzweck vertretbar ist.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin neue Entwicklungen über Möglichkeiten zur Einschränkung von Tierversuchen mit größter Aufmerksamkeit verfolgen und gegebenenfalls die entsprechenden Maßnahmen einleiten.

32. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD) Hat die Bundesregierung Hinweise, daß das Bestrahlungsverbot von Lebensmitteln in der Bundesrepublik Deutschland dadurch umgangen wird, daß Ausnahmegenehmigungen erteilt werden für Lebensmittel, die angeblich für den Export bestimmt sind, faktisch aber im Lande bleiben?
33. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-Glotz
(SPD) Wie kann nach Meinung der Bundesregierung sichergestellt werden, daß Länderinnenministerien keine Sondergenehmigungen erteilen, nach denen Lebensmittel bestrahlt werden dürfen, die angeblich für den Export bestimmt sind, und wie wäre gegebenenfalls eine Kontrolle sicherzustellen, daß solche Lebensmittel tatsächlich auch exportiert werden und nicht im Lande verbleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 11. Oktober

Auf die Herstellung von Lebensmitteln, die für den Export bestimmt sind, finden die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften mit Ausnahme des § 8 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetzes (LMBG) keine Anwendung. Sie bedarf nach § 50 LMBG keiner Genehmigung, sondern nur der Meldung an die zuständigen Landesbehörden. Diese unterrichten ihrerseits die Bundesregierung unverzüglich hierüber. Die Überwachung der Meldungen und des Exports dieser Lebensmittel obliegt den zuständigen Landesbehörden.

Der Bundesregierung wurden bisher keine Meldungen darüber erstattet, daß in der Bundesrepublik Deutschland Lebensmittel für den Export bestrahlt werden. Sie verfügt daher auch über keine Hinweise, daß bestrahlte, für den Export bestimmte Lebensmittel im Lande verbleiben. Ihr liegt lediglich eine Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vor, daß eine Firma sich mit der Absicht der Bestrahlung von Lebensmitteln für den Export trage. Aus der Mitteilung geht hervor, daß die bayerischen Behörden dem Export aller bestrahlten Lebensmittel besondere Aufmerksamkeit widmen werden.

34. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) Wie viele Vollwaisen gibt es nach Berechnungen der Bundesregierung gegenwärtig, für die ein Kindergeldanspruch wegen Fehlens eines Berechtigten nach dem Bundeskindergeldgesetz nicht zum Zuge kommt, und welche finanziellen Auswirkungen würden sich bei Einführung eines generellen Anspruchs auf Kindergeld für alleinlebende oder mit Geschwistern zusammenlebenden Vollwaisen für den Bund ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 12. Oktober

Die Zahl der von Ihnen bezeichneten Vollwaisen dürfte annähernd 12 000 betragen. Die Einbeziehung dieser Vollwaisen in das Bundeskindergeldgesetz dürfte den jährlichen Kindergeldaufwand um etwa 10 Millionen DM erhöhen.

35. Abgeordneter
Jagoda
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung zu einer alsbaldigen Änderung des Bundeskindergeldgesetzes mit dem Ziel der Einführung eines Kindergeldes für Vollwaisen bereit, auch unter dem Aspekt, daß offensichtlich eine schnell wirksam werdende Reform des Familienlastenausgleichs, in der das angesprochene Problem gelöst werden könnte, nicht zu erwarten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 12. Oktober**

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung, die die Einführung eines Kindergeldes für alleinstehende Vollwaisen haben würde, sollte nach Auffassung der Bundesregierung hierüber bei der Neugestaltung des Familienlastenausgleichs entschieden werden, die in dieser Legislaturperiode verwirklicht werden wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

36. Abgeordneter Gerster (Mainz) (CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für sehr überzeugend, daß ein 20jähriger junger Mann, der bei der Bundeswehr den Führerschein der Klasse 2 erworben hat und dort bereits 22 t-Lastkraftwagen mit z. T. explosiven Materialien gefahren ist, zur Umschreibung des Führerscheins beim Ordnungsamt ein medizinisch-psychologisches Gutachten vorlegen muß, nur weil ihm einige Monate an der Vollandung des 21. Lebensjahres fehlen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 7. Oktober**

Für die Erteilung der Klasse 2 auf Grund eines Führerscheins der Bundeswehr der Klasse C gilt u. a. § 7 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO); danach muß der Bewerber das 21. Lebensjahr vollendet haben. Die Straßenverkehrsbehörden der Länder können jedoch Ausnahmen vom Mindestalter (§ 7 Abs. 3 StVZO) zulassen. Für diesen Fall ist in den zum 1. Januar 1983 neugefaßten „Eignungsrichtlinien“ festgelegt, daß die Straßenverkehrsbehörde bei Umschreibung einer Bundeswehrfahrerlaubnis in eine allgemeine vor Erreichung des Mindestalters auf eine medizinisch-psychologische Untersuchung verzichten kann. Die Länder haben die Möglichkeit, bei Eignungszweifeln im Einzelfall die Untersuchung zu verlangen.

37. Abgeordneter Gerster (Mainz) (CDU/CSU) Könnte in derartigen Fällen, in denen eine Lastkraftwagen-Fahrpraxis und eine Bewährung als Lastkraftwagen-Fahrer durch die Bundeswehr bescheinigt werden, nicht eine Ausnahme von der sonst üblichen 21-Jahr-Regelung und damit eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis erfolgen, und ist die Bundesregierung bereit, in diesem Sinne initiativ zu werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 7. Oktober**

Die Sonderführerscheine der Bundeswehr werden Soldaten erteilt, die in einem besonderen Gewaltverhältnis stehen. Das Führen von Kraftfahrzeugen ist ein Teil der Diensterfüllung; Fehlverhalten wird dementsprechend nicht nur unter fahrerlaubnisrechtlichen Gesichtspunkten, sondern auch unter dienstrechtlichen Aspekten beurteilt. Folgen eines Fehlverhaltens hätten deshalb auch unmittelbare Auswirkungen auf das Dienstverhältnis. Hinzu kommt, daß der Kraftfahrer im Dienst der Bundeswehr unter ständiger Aufsicht steht, so daß schon Ansätze eines Fehlverhaltens beim Führen von Kraftfahrzeugen, die sich vor allem aus einem noch jugendlichen Alter ergeben können, entgegengewirkt werden kann.

Beim Führen von Kraftfahrzeugen außerhalb der Bundeswehr mit einer allgemeinen Fahrerlaubnis fallen diese reglementierenden Wirkungen des Dienstverhältnisses weg. Der Fahrer ist vollkommen auf sich selbst gestellt. Unter diesem Gesichtspunkt ist es deshalb konsequent, daß für

die Erteilung der allgemeinen Fahrerlaubnis die geltenden Mindestaltersvorschriften angewandt werden, und zwar auch dann, wenn der Betroffene im besonderen Gewaltverhältnis schon entsprechende Kraftfahrzeuge vor Erreichung des Mindestalters geführt hat.

Diese Auffassung vertreten auch die Bundesländer und der Bundesminister der Verteidigung; die Straßenverkehrsbehörden verfahren entsprechend.

38. Abgeordneter **Immer** (Altenkirchen) (SPD) Zu welchem Zeitpunkt wird die fertiggestellte Brücke im Zuge der Bundesstraße 413 zwischen Isenburg und Bendorf anstelle der bestehenden, nur beschränkt befahrbaren Brücke durch Fertigstellung der Trasse angeschlossen und dem Verkehr übergeben?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 7. Oktober

Nach Auskunft der rheinland-pfälzischen Straßenbauverwaltung kam es bei den Bauarbeiten zur Verlegung der B 413 zwischen Isenburg und Bendorf zu einem Hangrutsch, der eine Bachverlegung notwendig machte. Bevor die Arbeiten weitergeführt werden können, sollen die Massen ausgeräumt und sinnvoll abgelagert werden. Dies ist 1984 im Zusammenhang mit der in der Nähe geplanten Neubaumaßnahme Dierdorf–Marienhausen vorgesehen, so daß anschließend die Bauarbeiten zwischen Isenburg und Bendorf abgeschlossen werden können.

39. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt, die Grenzen zwischen den Bundesbahndirektionen Köln und Saarbrücken neu zu gestalten, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt soll dies erfolgen?
40. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Welche Folgen könnten sich für den Zugverkehr auf der Bundesbahnstrecke Köln–Euskirchen–Gerolstein–Trier–Saarbrücken ergeben, wenn eine Neuaufteilung der Bereiche der Bundesbahndirektionen Köln und Saarbrücken vorgenommen wird, und sind gegebenenfalls weitere Konsequenzen im einzelnen absehbar?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 7. Oktober

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat mit Beginn des Sommerfahrplans 1983 (ab 29. Mai 1983) den Reisezugverkehr auf der Strecke Boppard–Simmern zwischen den Bahnhöfen Emmelshausen und Simmern eingestellt und durch Busse ersetzt. Da die auf diesem Streckenabschnitt liegenden Ladestellen für den Güterverkehr bis Pfalzfeld von Simmern aus bedient werden, besitzt der bisher zum Bezirk der Bundesbahndirektion Saarbrücken gehörende Bahnhof Emmelshausen nur noch einen Schienenanschluß nach Boppard zum Bezirk der Bundesbahndirektion Köln. Hierdurch ergibt sich die Notwendigkeit einer Korrektur der Grenze der beiden Bundesbahndirektionen, die mit Ablauf des 31. Dezember 1983 von Kilometer 46,9 nach Kilometer 36,448 verlegt werden soll.

Eine weitere Veränderung der Grenze zwischen den Bundesbahndirektionsbezirken Köln und Saarbrücken – insbesondere auf der Strecke Köln–Gerolstein–Trier – ist nach Mitteilung der DB nicht vorgesehen.

41. Abgeordneter **Gansel** (SPD) Für welchen Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung des vierspurigen Ausbaus der B 76 in Kiel (Mühlenwegtrasse), getrennt nach Bauabschnitten I a, I b und II?

42. Abgeordneter Sind Mittel für diese Bauabschnitte bereits in die
 Gansel mittelfristige Finanzplanung eingestellt, wenn ja,
 (SPD) für welche Jahre?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
 vom 7. Oktober**

Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist der Ausbau der B 76 in Kiel (Mühlenwegtrasse) in der Stufe I enthalten. Nach dem Bauprogramm 1981 bis 1990 ist ein Baubeginn Ende der 80er Jahre vorgesehen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans und der Aufstellung des Fünfjahresplans 1986 bis 1990 sowie der Fortschreibung des Generalverkehrsplans der Stadt Kiel wird die Einplanung der Maßnahme, auch im Hinblick auf den eingeschränkten Finanzrahmen im Bundesfernstraßenhaushalt, überprüft werden.

Priorität hat der Abschnitt vom Knotenpunkt Holsteinplatz bis zur Eckernförder Straße. Für diesen Bereich sind die Entwurfsarbeiten abgeschlossen; das Planfeststellungsverfahren ist eingeleitet.

Für den Abschnitt von der Eckernförder Straße bis zur A 215 sind im Benehmen mit der Stadt Kiel erste Planungskonzeptionen entwickelt worden.

43. Abgeordneter Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche
 Schröder Bundesbahn einzuwirken, daß die Bundesbahn-
 (Lüneburg) Landkarten entsprechend dem Urteil des Bundes-
 (CDU/CSU) verfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 gestaltet
 werden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
 vom 7. Oktober**

Die Gestaltung der Bundesbahn-Landkarten ist nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 vereinbar.

Die Darstellung Deutschlands und der Grenzen in den kartographischen Unterlagen der Deutschen Bundesbahn (DB) wird allein durch den Verwendungszweck der Unterlagen bestimmt. Diese Unterlagen sollen deutsche wie ausländische Benutzer zutreffend über die bei Reisen zu berücksichtigenden tatsächlichen Verhältnisse informieren und auch für die private wie dienstliche Verwendung bei Reisen in die Hoheitsgebiete der benachbarten Staaten und der DDR geeignet sein. Bei dieser Zweckbestimmung müssen sie die heute tatsächlich gegebenen Grenzen, die zugleich die Zuständigkeitsgrenzen der jeweiligen Eisenbahnverwaltungen sind, ihren praktischen Auswirkungen entsprechend darstellen.

Eine Aussage über den Rechtsstatus Deutschlands sollen und können die Unterlagen der DB nach ihrer Zweckbestimmung nicht machen. Insofern können sie auch nicht im Widerspruch zum genannten Urteil des Bundesverfassungsgerichts stehen.

44. Abgeordneter Ist die Bundesregierung bereit, den Taktverkehr
 Milz von Zügen, so wie sich dieser auf der Bundesbahn-
 (CDU/CSU) strecke Bonn-Euskirchen bewährt hat, auch auf
 anderen Bundesbahnstrecken einzuführen, so z. B.
 auf der Bundesbahnstrecke Köln – Euskirchen –
 Trier, wenn ja, auf welchen weiteren Strecken der
 Deutschen Bundesbahn könnte dies der Fall sein?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
 vom 7. Oktober**

Nach dem Bundesbahngesetz entscheidet die Deutsche Bundesbahn (DB) über Fragen der Fahrplangestaltung und Betriebsführung in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung.

Die DB hat derzeit nicht die Absicht, Taktverkehre — ähnlich dem auf der Strecke Bonn—Euskirchen — auch auf anderen Strecken einzuführen. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sich Taktverkehre unter dem Aspekt wirtschaftlicher Betriebsführung nur dann rechtfertigen lassen, wenn eine über den Tag verteilte Nachfrage in ausreichender Größenordnung gegeben ist. Zur Bedienung von nachfrageschwachen, zeitlich und regional ungleichmäßigen Verkehrsaufkommen sind Taktverkehre nicht geeignet.

45. Abgeordneter Plant die Bundesregierung, die A 542 über das
Dr. Holtz Autobahnkreuz A 3/A 542 hinaus zu verlängern?
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 7. Oktober

Nein; die Bundesregierung plant nicht, die A 542 über das Autobahnkreuz A 3/A 542 hinaus zu verlängern.

46. Abgeordneter Wann ist damit zu rechnen, daß der Bau der Lärm-
Dr. Holtz schutzmaßnahmen an der A 3 im Bereich der Stadt
(SPD) Langenfeld beendet sein wird?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 7. Oktober

Mit der Fertigstellung der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen an der A 3 im Bereich der Stadt Langenfeld ist bis Ende 1984 zu rechnen.

47. Abgeordneter Kann die Bundesregierung zusichern, daß die Aus-
Dr. Holtz fahrt der A 3 Langenfeld mit Übergang in die B 229
(SPD) auf Dauer erhalten bleibt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 7. Oktober

Nein; sobald die A 542 an die A 3 angebunden sein wird, soll die Anschlußstelle Solingen/Langenfeld (A 3/B 229) eingezogen werden. Hierfür wird seitens des Landes Nordrhein-Westfalen z. Z. das Einziehungsverfahren durchgeführt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

48. Abgeordneter Wie wird die Einhaltung der obligatorischen Tarife
Fischer im Güterkraftverkehr zwischen EG-Mitgliedstaaten
(Hamburg) in den einzelnen Staaten überprüft und gewährlei-
(CDU/CSU) stet?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 7. Oktober

Alle EG-Mitgliedstaaten, in denen obligatorische Straßengütertarife angewendet werden, verfügen über die nötigen rechtlichen Instrumente für eine ständige und wirksame Tarifkontrolle.

Die Einhaltung der Tarife wird anhand der Frachtbriefe sowie im Rahmen von Straßenkontrollen und Prüfungen in den Unternehmen überprüft. Neben staatlichen Kontrolleuren sind z. T. auch Bedienstete des Straßengüterverkehrsgewerbes beteiligt. Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten veranlassen gegenseitig Kontrollmaßnahmen, wenn der Verdacht besteht, daß Unternehmer des Partnerstaates gegen die Tarifvorschriften verstoßen haben.

Tarifverstöße werden in den Mitgliedstaaten der EG je nach ihrer Schwere mit Verwarnungen, Bußgeldern und Geldstrafen geahndet.

49. Abgeordneter Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die von den einzelnen Mitgliedstaaten diesbezüglich getroffenen Maßnahmen und ihre Durchführung für ausreichend, um die Chancengleichheit auf dem EG-Güterkraftverkehrsmarkt zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 7. Oktober

Die Intensität der Überwachungsmaßnahmen dürfte in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich sein. Mit teilweisen Verbesserungen kann gerechnet werden. Beispielsweise ist vor kurzem in Italien ein obligatorischer Straßengütertarif für den Binnenverkehr eingeführt worden. Dies wird auch eine Verstärkung des italienischen Überwachungsapparates zu Folge haben. Im übrigen bleibt die Bundesregierung um eine Harmonisierung der Tarifüberwachung in den EG-Mitgliedstaaten bemüht.

Die Bundesanstalt für den Güterfernverkehr, die in der Bundesrepublik Deutschland u. a. für die Überwachung des grenzüberschreitenden Straßengüterverkehrs zuständig ist, berücksichtigt bei der Verfolgung von Tarifverstößen im Rahmen des Opportunitätsprinzips auch die Verhältnisse in den übrigen EG-Staaten. Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, daß deutsche Unternehmer aus Gründen der Tarifüberwachung in ihrer Wettbewerbsstellung benachteiligt sind.

50. Abgeordneter Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Transporte zwischen den EG-Mitgliedstaaten, bei denen die obligatorischen bilateralen Tarife tatsächlich angewendet werden, am gesamten Transportaufkommen im bilateralen Güterkraftverkehr zwischen den EG-Mitgliedstaaten?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 7. Oktober

Über die Transporte zwischen den übrigen EG-Mitgliedstaaten verfügt die Bundesregierung nicht über vollständige Daten.

Die im Jahr 1982 von deutschen Güterkraftverkehrsunternehmen von und nach den übrigen EG-Mitgliedstaaten beförderte Gütermenge teilt sich wie folgt auf:

- Verkehr mit den Beneluxstaaten, Frankreich und Italien (obligatorisches Tarifsysteem) 95,0 v. H.
- davon nach obligatorischen Tarifen abgerechnet 73,4 v. H.
- davon vom Tarifsysteem freigestellt (z. B. Sendungen von nicht mehr als 5 Tonnen, Beförderungen bis 50 Kilometer) 26,6 v. H.
- Verkehr mit Dänemark, Großbritannien und Irland (Referenztarifsysteem) 5,0 v. H.

51. Abgeordneter Dr. Holtz (SPD) Wann ist mit dem Beginn und dem Ende der Baumaßnahmen für die Ortsumgehung der B 7 n im Bereich der Stadt Mettmann zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. Oktober

Bei dem gegenwärtigen Stand der entwurfs- und verfahrensmäßigen Vorbereitungen durch das Land Nordrhein-Westfalen wird frühestens in der 2. Hälfte der 80er Jahre mit den Bauarbeiten für die B 7 n Umgehung Mettmann begonnen werden können. Nähere Angaben hierzu sind derzeit noch nicht möglich.

52. Abgeordneter Kolb (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie viele Unfälle durch Geisterfahrer in den Jahren 1980 bis 1982 je Jahr geschehen sind, wie hoch die Geisterfahrerunfälle in diesem Jahr sind, und hat man in Zusammenarbeit mit der Assekuranz auch einmal die gesamten volkswirtschaftlichen Schäden hier ermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. Oktober

Die Zahl der durch Falschfahrten auf Bundesautobahnen in den Jahren 1980 bis 1983 verursachten Unfälle sowie die gesamten volkswirtschaftlichen Schäden sind der Bundesregierung nicht bekannt.

In den Jahren 1978 und 1979 wurden der Bundesanstalt für Straßenwesen von den Polizeibehörden der Länder alle Falschfahrten gemeldet.

Die Auswertung ergab:

Gesamtzahl der Falschfahrten.	3502
Gesamtzahl der durch Falschfahrten verursachten Unfälle	244
Dabei wurden	43 Personen getötet, 84 Personen schwer und 121 Personen leicht verletzt.

Zum Vergleich:

Gesamtzahl der auf Bundesautobahnen in den Jahren 1978 und 1979 getöteten Personen: 1784.

Im Vergleich zum Jahr 1978 (mit 1787 Falschfahrten) ist die Zahl der Falschfahrten im Jahr 1979 um 7 v. H., im Jahr 1980 um 34 v. H. und im Jahr 1981 um 37 v. H. zurückgegangen.

Es ist offensichtlich, daß sich die auf Vorschlag der Bundesanstalt für Straßenwesen von den Ländern getroffenen Maßnahmen positiv ausgewirkt haben.

53. Abgeordneter Kolb (CDU/CSU) Wie steht die Bundesregierung dazu, die Ausfahrten gegen Falscheinfahren durch „Reifentöter“ zu sichern, Einrichtungen, wie sie z. B. bei Ausfahrten auf amerikanischen Parkplätzen heute selbstverständlich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 11. Oktober

Auf Veranlassung des Bundesministers für Verkehr wurde in den Jahren 1978 und 1979 bei der Bundesanstalt für Straßenwesen eine Arbeitsgruppe gebildet mit der Aufgabe, Informationen über Falschfahrten zu sammeln und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Falschfahrten vorzuschlagen. Dabei wurden auch Vorschläge für bauliche Maßnahmen durch den Einbau von Vorrichtungen in oder auf der Fahrbahn (z. B. Schranken, Schwellen, Schneiden, Warnplatten) überprüft. Die Bundesanstalt für Straßenwesen stellt in ihrem Abschlußbericht fest,

- daß richtigfahrende Verkehrsteilnehmer durch solche Vorrichtungen ebenfalls beeinträchtigt und verunsichert werden können,
- daß amerikanische Untersuchungen auf erhebliche Gefahren hinweisen, die durch derartige Einrichtungen entstehen, und
- daß die Funktionssicherheit solcher Vorrichtungen keinesfalls lückenlos gewährleistet werden kann (Fehlauflösungen, Vereisungen usw.).

Die Bundesanstalt für Straßenwesen hat im März 1981 einen Schlußbericht vorgelegt, in dem zahlreiche Maßnahmen (z. B. zusätzliche Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen) vorgeschlagen werden. Diese Vorschläge wurden inzwischen in enger Abstimmung mit den Bundesländern realisiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

54. Abgeordneter Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Telefonnetz im Raum Salzgitter derart überlastet ist, daß sich bereits tagsüber enorme Blockierungen ergeben, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 10. Oktober**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß das Telefonnetz im Raum Salzgitter derart überlastet ist, daß sich bereits tagsüber enorme Blockierungen ergeben.

Da keine näheren Angaben über die jeweils betroffenen Verkehrsbeziehungen vorliegen, wurden von der Deutschen Bundespost die Verkehrsabflüsse im Selbstwählferndienst aus allen acht Anschlußbereichen im Ortsnetz Salzgitter untersucht. Nach den letzten regelmäßigen Verkehrsmessungen im Mai 1983 sind auf diesen Leitungsabschnitten für alle Tarifzeiten keine Engpässe vorhanden. Lediglich die Leitungen zwischen den Vermittlungsstellen Salzgitter-Immendorf und Braunschweig, sowie zwischen Braunschweig und Hannover, sind in der Billigtarifzeit „sonntags“ zeitweise überlastet.

Über die beiden genannten Leitungsabschnitte werden in der Hauptverkehrszeit am Sonntag jedoch nur etwa 20 v. H. aller Gespräche (aus dem Bereich Salzgitter) bzw. 3 v. H. (aus dem Gesamtbereich Braunschweig einschließlich Salzgitter) abgewickelt.

Die übrigen Anteile werden über besondere Leitungen unmittelbar in die jeweiligen Zielbereiche geführt. Diese sogenannten Querleitungen werden laufend nach den oben erwähnten regelmäßigen Verkehrsmessungen dem Bedarf entsprechend vermehrt.

Falls die Engpässe wider Erwarten im Ortsverkehr beobachtet worden sind, ist es unbedingt notwendig zu wissen, zwischen welchen Teilnehmergruppen (Angabe der beiden ersten Ziffern der jeweiligen Rufnummern genügen), an welchen Tagen und zu welchen Zeiten diese Beeinträchtigungen aufgetreten sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

55. Abgeordneter Meinighaus (SPD) Durch welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung entsprechend der Ankündigung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Dr. Schneider eine „bessere Koordination der raumbedeutsamen Investitionen in allen Investitionsbereichen des Bundes“ herstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 13. Oktober**

Die Koordination raumbedeutsamer Investitionen muß bei der Vorbereitung der jeweiligen konkreten fachpolitischen Entscheidungen erfolgen. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wirkt daher in zahlreichen Gremien der zuständigen Fachressorts bei dieser Vorbereitung mit. Als allgemeiner Orientierungsrahmen dienen dabei u. a. die im Raumordnungsbericht 1982 dargestellten Analysen und Perspektiven der Raumentwicklung. Darüber hinaus werden gegenwärtig in meinem Ministerium Vorschläge erarbeitet, die eine noch bessere Berücksichtigung der Raumordnungsgesichtspunkte bei der koordinierenden Vorbereitung raumbedeutsamer Investitionsentscheidungen der Bundesregierung zum Ziele haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

56. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß in Räumlichkeiten staatlicher Forschungseinrichtungen während der Arbeitszeit Versammlungen von Mitarbeitern stattfinden, die unter anderem dazu dienen, Überlegungen zum Protest gegen den NATO-Doppelbeschluß anzustellen, Protestresolutionen zu verfassen bzw. zusätzliche Aktionen zu beschließen, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?
57. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob Teilbereiche staatlicher Forschungseinrichtungen bzw. einzelne Mitarbeiter die Bearbeitung staatlicher Forschungsaufträge, auch militärischer Art, ablehnen, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 26. September**

Ich gehe davon aus, daß Anlaß Ihrer Fragen Presseberichte über das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg sind, wo eine „Friedensinitiative DKFZ“ zu einer Veranstaltung am 23. Juni 1983 im Jugendraum des DKFZ aufgerufen hatte. Der Vorstand hat diese Veranstaltung wie auch Besprechungen der Initiativgruppe im Personalratsraum untersagt, worüber die Presse ebenfalls teilweise berichtet hat. Nach Auskunft des Vorstands haben sich inzwischen keine weiteren Aktivitäten mehr ereignet.

Ich habe Ihre Fragen zum Anlaß genommen, auch bei den Geschäftsführungen der anderen Großforschungseinrichtungen Auskünfte einholen zu lassen. Die Umfrage ergab, daß es sich beim DKFZ offenbar um einen Einzelfall handelte und daß Ihre beiden Fragen mit einem eindeutigen Nein zu beantworten sind.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, daß im Kernforschungszentrum Karlsruhe eine Diskussion außerhalb der Dienstzeit stattgefunden und im Hahn-Meitner-Institut (HMI) in Berlin die ÖTV-Betriebsgruppe zusammen mit einer „HMI-Friedensgruppe“ zu Diskussionen über die Gestaltung eines HMI-Friedenstages eingeladen hat, die nach Auskunft der Geschäftsführung ebenfalls außerhalb der Dienstzeit stattfinden wird.

Einen Anlaß zu Maßnahmen von Seiten der Bundesregierung sehe ich nach dem derzeitigen Sachstand nicht; sollten mir weitere Vorgänge bekannt werden, werde ich Sie auch hiervon unterrichten.

58. Abgeordneter
Matthöfer
(SPD) Wie entwickelte sich der Anteil der nuklearen Energieforschung an den gesamten Energieforschungsausgaben des Bundes in den Jahren 1974 bis 1982?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 11. Oktober**

Der Anteil der nuklearen Energieforschung an den gesamten Energieforschungsausgaben des Bundes hat sich zwischen 1974 und 1982 wie folgt entwickelt:

1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982
83 v. H.	78 v. H.	76 v. H.	74 v. H.	65 v. H.	62 v. H.	63 v. H.	61 v. H.	68 v. H.

Der hohe Anteil 1982 erklärt sich aus der Abtragung von Verpflichtungen aus Vorjahren (Bugwelle). Die sinkende Tendenz von 1976 bis 1981 wird sich ab 1983 gemäß Finanzplan verstärkt fortsetzen.

59. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) Wie viele Gutachten und Studien sind zwischen 1972 und 1977 vom Bundesministerium für Forschung und Technologie, gegliedert nach Zahl, Gesamtförderungssumme und Jahr der Vergabe entsprechend der Abgrenzung der Daten des Ministeriums, vergeben worden?
60. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU) Wie viele Gutachten und Studien sind vom Bundesministerium für Forschung und Technologie von 1978 bis heute, gegliedert nach Zahl, Gesamtförderungssumme und Jahr der Vergabe entsprechend der Abgrenzung der Daten des Ministeriums, vergeben worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 7. Oktober**

Ausgehend vom jeweiligen Beginn der Studien und Gutachten und von der jeweiligen, seit 1976 bzw. 1981 restriktiven Abgrenzung des Begriffs „Studie“ ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr des Beginns	Studien		Gutachten	
	Anzahl	Gesamtförder- betrag Millionen DM	Anzahl	Gesamtver- tragssumme Millionen DM
1972	77	15,6	26	1,9
1973	83	18,6	5	1,6
1974	283	96,0	7	0,6
1975	213	61,8	14	1,4
1976	203	59,0	6	1,1
1977	158	47,9	4	0,3
1978	104	35,9	4	0,2
1979	104	49,2	5	0,3
1980	72	58,3	2	0,1
1981	64	24,6	6	0,3
1982	41	10,9	2	0,1
1983*)	12	3,7	—	—

*) Stand 31. August 1983

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

61. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, den Verein Jugendberufshilfe e. V. Essen, Bonnekampstraße 46, 4300 Essen 12, als Träger der geplanten Ausbildungswerkstatt als außerbetrieblicher Ausbildungsträger anzuerkennen und das Projekt Villa Altenberg in Essen-Bergeborbeck gemäß den Richtlinien des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 11. Oktober**

Nach Mitteilung des für die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten zuständigen Bundesinstituts für Berufsbildung hat der Verein Jugendberufshilfe e. V. dort am 22. Juli 1983 einen Antrag auf Förderung des Projekts Villa Altenberg nach den Richtlinien zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten (Investitionsförderung) gestellt und mitgeteilt, daß die Absicht besteht, ab Herbst 1984 Ausbildungsmaßnahmen nach dem Benachteiligtenprogramm für 48 Jugendliche durchzuführen. Das Bundesinstitut hat das Antragsverfahren hinsichtlich der Investitionsförderung unverzüglich eingeleitet.

Das Bundeskabinett hat am 29. Juni 1983 den für den Haushalt 1984 vorgesehenen Ansatz für das Benachteiligtenprogramm noch einmal um 20 Millionen DM auf insgesamt 144 Millionen DM aufgestockt. Dennoch kann derzeit nicht damit gerechnet werden, daß im Hinblick auf die Zahl der bereits jetzt für das Ausbildungsjahr 1983/1984 geförderten Auszubildenden neue Träger im Herbst 1984 in die Förderung des Benachteiligtenprogramms aufgenommen werden können.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

62. Abgeordnete
Frau
Gottwald
(DIE GRÜNEN)
- Wie vereinbart die Bundesregierung ihre Aussage, sie lehne es grundsätzlich ab, „die Gewährung von Wirtschaftshilfe an politische Bedingungen zu knüpfen oder durch Verhängung wirtschaftlicher Sanktionen ein bestimmtes politisches Verhalten herbeizuführen“ (Drucksache 10/411) mit der Tatsache, daß die Auszahlung von 40 Millionen DM Kapitalhilfe aus älteren Bewilligungen an Nicaragua seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und des Auswärtigen Amtes davon abhängig gemacht wird, ob die Regierung Nicaraguas Blockfreiheit, politischen Pluralismus und gemischte Wirtschaftsordnung für die Bundesregierung erkennbar verwirkliche (wie zuletzt auf der Konferenz der deutschen Botschafter in Mittelamerika und der Karibik Anfang Oktober 1983 von Regierungsvertretern ausdrücklich betont wurde) bzw. nur dann zur Auszahlung bereit ist, wenn eine gezielte Verwendung der Mittel der Bundesrepublik Deutschland zur Stärkung der von der Bundesregierung als pluralistisch eingeschätzten Kräfte garantiert werde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 13. Oktober**

Die Bundesregierung lehnt es auch weiterhin grundsätzlich ab, die Gewährung von Wirtschaftshilfe an politische Bedingungen zu knüpfen oder durch Verhängung wirtschaftlicher Sanktionen ein bestimmtes politisches Verhalten herbeizuführen. Dies enthebt sie nicht der Pflicht zu beurteilen, ob Maßnahmen der Zusammenarbeit entwicklungspolitisch sinnvoll sind. Die Qualität entwicklungspolitischer Zielsetzungen hängt nach Auffassung der Bundesregierung in besonderem Maße davon ab, ob durch sie pluralistische Strukturen gefördert werden. Eine Politik der Destabilisierung benachbarter Länder und des aggressiven Ideologieexports kann einer friedlichen Entwicklung nicht dienlich sein. Solange die Politik Nicaraguas nicht durch eindeutige Handlungen diesen Kriterien gerecht wird, betrachtet es die Bundesregierung als ihre Pflicht, diese Überlegungen im Dialog mit der Regierung Nicaraguas und auch öffentlich geltend zu machen.

Die Bundesregierung handelt hierbei im Einklang mit dem einstimmig gefaßten Beschluß des Deutschen Bundestages vom 5. März 1982, nach dem Verwirklichung der Menschenrechte ein wesentliches Ziel der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sein sollte und „jene Länder bevorzugt unterstützt werden (sollten), die sich um Aufbau demokratischer Strukturen bemühen“. Ferner wurde in diesem Zusammenhang vom Deutschen Bundestag auf die enge Verbindung zwischen Entwicklung in der Dritten Welt, Frieden und Rüstungsbegrenzung hingewiesen.

Die Gewährung von Wirtschaftshilfe wird hierbei von der Bundesregierung im übrigen nur von Zielen abhängig gemacht, die Nicaragua selbst formuliert und inzwischen mehrfach erneut in offiziellen Erklärungen betont hat.

Bonn, den 14. Oktober 1983

